

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die ordentliche öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES
am Donnerstag, 10. Dezember 2020, 19:00 Uhr
im Kulturzentrum Neupernstein, Pernsteinsaal

SPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Bürgermeisterin Vizebürgermeister Stadtrat Fraktionsobfrau Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderätin	Vera Pramberger als Vorsitzende Mag. Stipo Luketina Ewald Breitwieser Angela Schöber Petra Kapeller Dietmar Weidinger Renate Mühlbacher Daniel Radner Ivana Suban-Coric
ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderätin Gemeinderat	Karl Öllinger-Luwy Michael Mader Ing. Manfred Rumzucker Elisabeth Goppold-Lobsdorf Anita Karlhuber Mag. Wolfgang Dilly, LL. M.
FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat	Günter Schachner Mag. iur. Christoph Colak Klaus Hinterer Doris Kobler Walter Leitner André Schachner
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion:	Stadtrat Fraktionsobmann Gemeinderätin Gemeinderat	Gerhard Holzinger Nikolaus Mitterhuber Maria Cech Mustaf Shabani
Entschuldigt:	Siehe oben, nicht anwesende Personen durchgestrichen	
Ersätze:	Gemeinderat-Ersatz:	Reinhard Hinterreiter
Vom Stadamt:	Amtsleiterin FinVerw.L ⁱⁿ	Mag. ^a Astrid Ruess-Prager Bettina Hackl
Beigezogen zu TOP 6.	FRC GmbH	Mag. Heinz Hofstätter

SITZUNGSVERLAUF:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Sie stellt fest, dass

- 1) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde;
- 2) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderats per Bereitstellung auf der Intranetseite der Stadtgemeinde zeitgerecht - unter Bekanntgabe der Tagesordnung - erfolgt ist und gleichzeitig an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde. Die Termine sind aufgrund des jährlichen Sitzungsplans nachweislich zur Kenntnis gebracht worden;
- 3) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- 4) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. Oktober 2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während dieser Sitzung noch zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Vor Eingang in die Tagesordnung führt die Vorsitzende aus, dass nachstehender Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufgenommen werden soll:

7.9. Festsetzung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahmen Beratung und Beschlussfassung

Die Abstimmung darüber ergibt einstimmige Annahme per Handerheben.

TAGESORDNUNG:

1. **Bericht des Prüfungsausschuss-Obmanns**
Kenntnisnahme
2. **Eröffnungsbilanz**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Treffpunkt:**
 - 3.1. **Fassade: Grundsatzbeschluss betreffend die Fassadensanierung**
 - 3.2. **Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat hinsichtlich der Auftragsvergabe**
Beratungen und Beschlussfassungen
4. **Kindergarten Hellerwiese/Krabbelstube Hellervilla:**
 - 4.1. **Sanierung, Erweiterung um eine weitere Gruppe sowie Integration der beiden Kooperationskrabbelstubengruppen am Standort der Krabbelstube Hellervilla**
 - 4.2. **Planungsvergabe: Beauftragung Arch. DI Klaus Bartenberger**
 - 4.3. **Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat hinsichtlich der Auftragsvergabe für die einzelnen Gewerke**
Beratungen und Beschlussfassungen
5. **Park & Ride/Abwasser: Kostenerhöhung aufgrund der erforderlichen Projektergänzung**
Beratung und Beschlussfassung
6. **Darlehensvergabe für:**
 - 6.1. **Rüstlöschfahrzeug**
 - 6.2. **Sanierung Vorplatz Feuerwehr, Park & Ride-Anlage und KIP-Mittel**
Beratungen und Beschlussfassungen
7. **Voranschlag 2021:**
 - 7.1. **Festsetzung der Steuerhebesätze 2021 (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Freizeitwohnungspauschale)**
 - 7.2. **Festsetzung der Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**
 - 7.3. **Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)**
 - 7.4. **Festsetzung der Abfallgebühren**
 - 7.5. **Festsetzung des Dienstpostenplans**
 - 7.6. **Beschlussfassung Voranschlag 2021**
 - 7.7. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025**
 - 7.8. **Festsetzung der Kassenkredithöhe und Aufnahme des Kassenkredites**
 - 7.9. **Festsetzung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahmen**
Beratungen und Beschlussfassungen

8. **VFI:**
 - 8.1. **Voranschlag 2021**
 - 8.2. **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025**
Beratungen und Beschlussfassungen

9. **Wasserversorgung Kirchdorf: Erneuerung der Transportleitung von der Quellstube Hinterburg bis zur Regelstation Unitech (UV-Anlage)**
Beratung und Beschlussfassung

10. **Fam. Demiri/ Hans Mühlböck-Straße: Ansuchen um teilweise Umwidmung der Parzelle 464/9 von Grünland in Wohngebiet**
Beratung und Beschlussfassung

11. **Bebauungspläne:**
 - 11.1. **Nr. 29 Limberger, Änderung Nr. 4: Genehmigungsverfahren**
 - 11.2. **Fa. Kreateam Drechsler & Mittendorfer OG/Erstellung des Bebauungsplans „Kreateam“: Einleitung des Verfahrens**
Beratungen und Beschlussfassungen

12. **Verträge:**
 - 12.1. **Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde/Stadtgemeinde: Abschluss des Trägerschaftsvertrages für die Hortbetreuung in den Volksschulen**
 - 12.2. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Elisabeth Hufnagl: Verlängerung des Vertrages für das Projekt „Otelo“ für ein weiteres Jahr**
 - 12.3. **Fa. a-i-m GmbH: Abschluss einer Vereinbarung zur Anschaffung eines Elektro-Kastenfahrzeugs**
 - 12.4. **Stadtgemeinde Kirchdorf/Lebensräume: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Ortsbeleuchtung**
Beratungen und Beschlussfassungen

13. **Nachtragsvoranschlag 2020 - Prüfungsbericht**
Kenntnisnahme

14. **Bericht über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“**
Kenntnisnahme

15. **Bericht der Bürgermeisterin**

16. **Allfälliges**

1. Bericht des Prüfungsausschuss-Obmanns

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, GemR Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. und bringt dieser den Bericht des Prüfungsausschusses vom 04. November 2020 sowie vom 18. November 2020 dem Gremium des Gemeinderates durch Verlesung zur Kenntnis.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschuss-Obmannes.

Intern: FinVerw.

2. Eröffnungsbilanz

Die Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen des verlesenen und im Detail ergänzten Prüfungsberichts die Eröffnungsbilanz durch den Prüfungsausschuss-Obmann bereits eingehend dargelegt wurde und stellt sie die Eröffnungsbilanz im Detail zur Diskussion. Die Vorsitzende weist auf die Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 1) - wie von Mag. Dilly vorgetragen - hin sowie gleichzeitig auf die Bezug habenden Unterlagen. Insbesondere werden folgende Punkte erörtert:

Vermögenslage

Die zum 01.01.2020 festgestellte Vermögenslage kann wie folgt zusammengefasst werden:

Die Stadtgemeinde Kirchdorf verfügt über ein langfristiges Vermögen von € 33.100.000, welches zum wesentlichen Teil von € 32.000.000 aus Sachanlagen besteht. Immaterielles Vermögen, Beteiligungen und langfristige Forderungen spielen eine untergeordnete Bedeutung. Das kurzfristige Vermögen von insgesamt € 1.700.000 besteht zum wesentlichen Teil von € 1.600.000 aus liquiden Mitteln. Von diesen sind € 1.400.000 als Zahlungsmittelreserven ausgewiesen. Auf der Passivseite sind hinsichtlich der Mittelherkunft Investitionszuschüsse in Höhe von € 17.400.000 ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Bedarfszuweisungen, Landeszuschüsse und dergleichen. Langfristige Fremdmittel schlagen sich mit € 3.100.000 in der Eröffnungsbilanz nieder, wobei hier € 2.300.000 konkrete Finanzschulden darstellen und € 800.000 langfristige Personalrückstellungen. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind mit € 300.000 gegeben und nicht verbrauchte Urlaube schlagen sich in einer Rückstellung in Höhe von € 100.000 nieder.

Dem Gesamtvermögen von € 34.900.000 stehen somit Fremdmittel von € 3.600.000 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Investitionszuschüsse von € 17.400.000 verbleibt ein Nettovermögen von € 13.800.000. Dieses gliedert sich in die bereits erwähnte Haushaltsrücklage von € 1.400.000, eine Neubewertungsrücklage von € 800.000 und dem verbleibenden Saldo der Eröffnungsbilanz von € 11.600.000.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Die Eröffnungsbilanz wurde nach den Vorschriften der §§ 38ff der VRV unter Beachtung der Grundsätze der Darstellung in voller Höhe (brutto), d.h. vollständig, ungekürzt und ohne gegenseitige Aufrechnung oder Saldierung erstellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Folgende Methoden wurden zur Bewertung des Gemeindevermögens herangezogen:

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit einem Wert von € 0,00 in den Anlagespiegel aufgenommen.

Sachanlagen:

Sachanlagen wurden mit den fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten, mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, auf Basis vorhandener Gutachten oder Schätzwertverfahren bewertet. Bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Vermögensgegenstände wurden mit einem Wert von € 0,00 in den Anlagespiegel aufgenommen.

Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur:

Nach dem fortgeschriebenen historischen Anschaffungswert, nach dem Grundstücksrasterverfahren und bei den Straßen nach den Zustandsklassen.

Gebäude und Bauten:

Nach den fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten oder nach dem Sachwertverfahren.

Wasser und Abwasserbauten und Anlagen:

Nach den fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten.

Kulturgüter:

Nach dem Versicherungswert.

Restliche Sachanlagen:

Nach den fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten.

Beteiligungen

Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet oder mit dem Anteil am Eigenkapital bewertet.

Forderungen

Forderungen wurden zum Nominalwert angesetzt. Wertberichtigung wurden nicht berücksichtigt. Langfristige Forderungen wurden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Rückstellungen

Die Urlaubsrückstellung wurde in Höhe der den offenen Urlauben entsprechenden Lohn- und Gehaltkosten inklusive Nebenkosten gebildet.

Die Abfertigungsrückstellung wurde entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurde von einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,5 % ausgegangen. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter wurde berücksichtigt.

Pensionsrückstellungen sind entsprechend § 31 VRV nicht zwingend auszuweisen.

Prüfungshandlungen und -ergebnisse

Anlagevermögen

Investitionszuschüsse sind im Anlagespiegel einzeln ausgewiesen. Die im Anlagespiegel ausgewiesene Summe weist den in der Eröffnungsbilanz dargestellten Betrag entsprechend nach.

Langfristige Finanzschulden wurden entsprechend dem Rechnungsabschluss 2019 in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für „kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ liegt eine Einzelaufstellung vor.

Hinsichtlich der Beteiligungen liegen entsprechende Bilanzen, Nachzeichnungs- oder Beteiligungserklärungen – teilweise noch auf Schilling lautend - vor.

Investitionszuschüsse sind im Anlagespiegel einzeln ausgewiesen. Die im Anlagespiegel ausgewiesene Summe weist den in der Eröffnungsbilanz dargestellten Betrag entsprechend nach.

Langfristige Finanzschulden wurden entsprechend dem Rechnungsabschluss 2019 in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für „kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ liegt eine Einzelaufstellung vor.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Eröffnungsbilanz die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. > Beilage

3. Treffpunkt:

3.1. Fassade: Grundsatzbeschluss betreffend die Fassadensanierung

Die Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Prioritätenliste des Stadtrates die Sanierung der Fassade des Gebäudes „Treffpunkt“ als notwendig erachtet wurde. Die Vorsitzende stellt in diesem Zusammenhang fest, dass im Rahmen der Prioritätenliste des Stadtrates dieses Projekt an dritter Stelle gereiht wurde und sollen diese Kosten im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms abgerechnet werden. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von rund € 120.000 brutto.

In diesem Zusammenhang berichtet die Vorsitzende auch über Gespräche mit DI Wolbring bezüglich der energietechnischen Komponente bei der geplanten Fassadensanierung.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Fassadensanierung am gemeindeeigenen Gebäude „Treffpunkt“ die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV/FinVerw. → KIP-Mittel; BauAbtlg. > Beilage

3.2. Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat hinsichtlich der Auftragsvergabe

Die Vorsitzende führt aus, dass aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gremiums des Gemeinderats zur Sanierung der Fassade des gemeindeeigenen Gebäudes „Treffpunkt“ eine Übertragungsverordnung an das Gremium des Stadtrates, welches 14-tägig tagt, sinnvoll ist, da dadurch Beauftragungen im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit erfolgen können.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Übertragungsverordnung vom Gremium des Gemeinderats an den Stadtrat für die Sanierung der Fassade des gemeindeeigenen Gebäudes „Treffpunkt“ die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

J A	N E I N	S T I M M E N T H A L T U N G
25	0	0

Intern: FinVerw.; BauAbtlg. ➤ Beilage

4. Kindergarten Hellerwiese/Krabbelstube Hellervilla:

4.1. Sanierung, Erweiterung um eine weitere Gruppe sowie Integration der beiden Kooperationskrabbelstubengruppen am Standort der Krabbelstube Hellervilla

Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Ausschusses für Bildung und Sicherheit, STR Michael Mader und führt dieser aus, dass einerseits das Gebäude am Mühlenweg als auch andererseits die Hellervilla zu sanieren ist und weiters auch die private Krabbelstube „KIBEKI“ nicht mehr weiter besteht. Außerdem weist der Bildungsstadtrat darauf hin, dass die Hellervilla von den Ehegatten Dr. Heller der Stadtgemeinde unter der Prämisse vererbt wurde, dass diese dauerhaft für Kinder und Jugend zur Verfügung steht. Für die Sanierung, Erweiterung um eine weitere Gruppe sowie die Integration der beiden Kooperationskrabbelstubengruppen muss mit Kosten iHv rund € 1.200.000 gerechnet werden und soll ein Teil der Finanzierung über die KIP-Mittel, LZ und BZ erfolgen. Weiters sollen auch Überlegungen hinsichtlich der Veräußerung des Areals der Kooperationskrabbelstube am Mühlenweg angestellt werden.

Wechselrede:

- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann Mag. Christoph Colak erkundigt sich dahingehend, warum in der Übertragungsverordnung Kosten in Höhe von 1.100.000 angegeben werden und führt die Amtsleiterin dazu aus, dass dies ein grober Schätzwert ist und die tatsächlichen Kosten noch nicht vorliegen. Jedenfalls muss die Übertragungsverordnung entsprechend angepasst werden.
- ✧ GemR Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. fragt nach, warum nicht ein regionaler Architekt mit der Grobkostenschätzung beauftragt wurde und führt hierzu die Amtsleiterin aus, dass DI Klaus Bartenberger den Kindergarten Hellerwiese geplant hat und unter seiner Federführung im Jahr 2011 ausgeführt wurde und sich im Rahmen der Grobkostenerhebung bereit erklärt hat, diese vorab – unentgeltlich - bekanntzugeben.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Zustimmung für die Sanierung, Erweiterung um eine weitere Gruppe und Integration der beiden Kooperationskrabbelstubengruppen zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: BauAbtlg., HV/FinVerw. → KIP, BZ, LZ		
➤ Beilage		

4.2. Planungsvergabe: Beauftragung des Arch. DI Klaus Bartenberger

Die Vorsitzende führt aus, dass Herr DI Bartenberger als Architekt des Kindergarten Hellervilla beauftragt werden könnte und erfolgt eine eingehende Diskussion über die Beauftragung von regionalen Architekten.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Entscheidung hinsichtlich der Beauftragung des Architekten betreffend die Planungsvergabe einen Architekten an das Gremium des Stadtrates zu delegieren.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: BauAbtlg., STR, FinVerw.		
➤ Beilage		

4.3. Übertragungsverordnung vom Gemeinderat an den Stadtrat hinsichtlich der Auftragsvergabe für die einzelnen Gewerke

Die Vorsitzende führt aus, dass aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gremiums des Gemeinderats eine Übertragungsverordnung an das Gremium des Stadtrates, welcher 14-tägig tagt, sinnvoll ist, da dadurch Auftragungen im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit erfolgen können.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker erkundigt sich dahingehend, ob es seit Neuestem „Usus“ ist, Kompetenzen des Gemeinderats an den Stadtrat zu delegieren und verweist die Vorsitzende auf sämtliche Projekte, insbesondere Auftragsvergaben für Gewerke, welche durch das Gremium des Stadtrates beschlossen wurden (beispielsweise Innenausbau des Gebäudes Treffpunkt, Polytechnische Schule, etc.)

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Übertragungsverordnung vom Gremium des Gemeinderats an den Stadtrat für die Sanierung, Erweiterung um eine weitere Gruppe sowie Integration der beiden Kooperationskrabbelstuben-Gruppen am Standort der Krabbelstube Hellervilla die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: BauAbtlg., FinVerw., HV		
➤ Beilage		

5. Park & Ride/Abwasser: Kostenerhöhung aufgrund der erforderlichen Projektergänzung

Die Vorsitzende führt aus, dass sich beim wasserrechtlichen Verfahren herausgestellt hat, dass die Wasserfracht, die im Bereich des Bahnhofs in den Kanal einfließt, am Limit ist und höhere Niederschlagsmengen nicht mehr gefasst werden können; weiters muss die Böschung mit einer Steinschichtung abgestützt werden. Im Detail verweist die Vorsitzende auf

die Bezug habenden Unterlagen, welche diesem Protokoll beigelegt sind. Die Vorsitzende führt aus, dass bereits einmal eine Kostenerhöhung (€ 100.000 netto) für die Park & Ride-Anlage beschlossen werden musste und nunmehr eine zweite Erhöhung iHv € 260.000 netto erforderlich ist. Die Kosten der Park & Ride-Anlage belaufen sich daher inklusive der beiden Erhöhungen auf einen Gesamtbetrag iHv € 750.000 netto. Die Hälfte der Kosten (= 50 % daher: € 375.000 netto) werden seitens der ÖBB getragen, die zweite Hälfte müsste zu gleichen Teilen je durch das Land Oberösterreich sowie durch die Stadtgemeinde finanziert werden. Daraus ergibt sich für die Stadtgemeinde eine Gesamtkostenbelastung von € 187.500 netto.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker erkundigt sich dahingehend, ob eine Ablehnung zur Kostenübernahme auch möglich wäre, doch ist dies nicht möglich, da im Park & Ride-Vertrag (Gemeinderatsbeschluss 16.11.2017) die Kostenbeteiligung explizit geregelt wurde.
- ✧ GemRⁱⁿ Maria Cech erkundigt sich dahingehend, warum die ausführende Firma hier nicht in die Pflicht genommen wird und wird seitens der Vorsitzenden ausgeführt, dass sich erst beim wasserrechtlichen Verfahren herausgestellt hat, dass diese Niederschlagsmengen nicht mehr gefasst werden können.
- ✧ STR Gerhard Holzinger kritisiert die mangelnde Barrierefreiheit bei den Behindertenparkplätzen und meint er, dass er bereits schon einmal auf diese Situation hingewiesen hat. Dazu führt die Vorsitzende aus, dass sie diesen Kritikpunkt bereits weitergeleitet hat und sich DI Löschenbrand Herbert mit dieser Angelegenheit befassen wird.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Gesamtkostenbelastung für die Stadtgemeinde aufgrund der beiden Erhöhungen bei der Park & Ride-Anlage iHv € 187.500 netto (= Viertelanteil der Gesamtkosten iHv € 750.000) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. → A, FinVerw. ➤ Beilage

6. Darlehensvergabe für:

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden beide Darlehensausschreibungen gemeinsam erörtert.

6.1. Rüstlöschfahrzeug

Die Vorsitzende verweist auf die beiliegenden Unterlagen und übergibt das Wort an Herrn Mag. Heinz Hofstätter von FRC – Finance & Risk Consult GmbH. Dieser führt aus, dass die Fa. FRC rund 150 Gemeinden betreut und aufgrund der Beauftragung durch den Stadtrat zwei Darlehen ausgeschrieben hat. Weiters führt er aus, dass 11 Banken (regional und überregional) zur Anbotslegung eingeladen wurden und 6 Banken Angebote für die Darlehen betreffend das Rüstlöschfahrzeug bzw. für das Finanzierungsbündel Park & Ride-Anlage, die Sanierung des Feuerwehr-Vorplatzes sowie für die Eigenmittelanteil zur Lukrierung der KIP-Mittel beigebracht haben. Es erfolgt ein eingehender Exkurs bezüglich variabler und fixer Zinssätze und bringt Herr Mag. Hofstätter dem Gremium des Gemeinderates auch die Thematik betreffend die Negativzinsen zur Kenntnis.

Wechselrede:

- ✧ GemR Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. erkundigt sich hinsichtlich der Sondertilgungsmöglichkeiten bei variabler Verzinsung und führt hierzu Mag. Hofstätter aus, dass Sondertilgungen und vorzeitige Rückzahlungen bei variablen Zinssätzen jedenfalls möglich sind.
- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker möchte gerne wissen, ob jede Art von Darlehen nunmehr über die Fa. FRC ausgeschrieben werden und führt hierzu die Vorsitzende aus, dass vorab nur diese beiden Darlehen durch die Fa. FRC ausgeschrieben wurden.

Im Detail wird dann noch das beste Angebot der Hypo Niederösterreich näher erörtert.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Darlehensvertrag hinsichtlich der Finanzierung des Rüstlöschfahrzeugs mit der Hypo Niederösterreich über die Darlehenshöhe von € 347.000 mit einem Aufschlag von 0,29 % auf den 6-Monats-Euribor (Floor: 0,00 %) abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

6.2. Sanierung Vorplatz Feuerwehr, Park & Ride-Anlage und KIP-Mittel

Die Vorsitzende verweist auf die Analyse von Mag. Hofstätter und stellt sie die einzelnen Offerte der 6 Banken zur Diskussion.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Darlehensvertrag hinsichtlich des Finanzierungsbündels Park & Ride-Anlage, Sanierung des Feuerwehr-Vorplatzes sowie für die Eigenmittelanteil zur Lukrierung der KIP-Mittel mit der Hypo Niederösterreich über die Darlehenshöhe von € 1.030.500 mit einem Aufschlag von 0,29 % auf den 6-Monats-Euribor (Floor: 0,00 %) abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

7. Voranschlag 2021:

7.1. Festsetzung der Steuerhebesätze 2021 (Grundsteuer A + B, Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Freizeitwohnungspauschale)

Die Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Finanzausschusssitzung nachstehende Steuerhebesätze beraten wurden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden:

Es ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Grundsteuer A und B:		Hebesatz von je 500 von Hundert des Steuermessbetrages
Hundeabgabe:	Je Hund:	€ 40
	Je Wachhund:	€ 20

Ad Lustbarkeitsabgabe:

Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass die Lustbarkeitsabgabe der geltenden Verordnung entspricht und wird diese als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Ad Freizeitwohnungspauschale:

Hierzu führt die Vorsitzende aus, dass für Wohnungen bis 50 m² ein Zuschlag mit 150 % und für Wohnungen über 50 m² ein Zuschlag mit 200 % als Freizeitwohnungspauschale festgesetzt wurde.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Steuerhebesätzen 2021 und der Festsetzung der Lustbarkeitsabgabe sowie dem Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale – wie oben dargestellt – die Zustimmung zu erteilen und wird der Antrag einstimmig und vollinhaltlich per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

7.2. Festsetzung der Wasserbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Die Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 13.11.2020 die jährlichen Wasser- und Kanalbenützungsgebühren festgelegt und bringt die Vorsitzende dem Gremium diese - wie folgend - zur Kenntnis:

Wasserleitungsanschlussgebühr:	Je m ² (des bebauten Grundstücks)	€ 13,85 exkl. USt. (mindestens jedoch € 2.077 exkl. USt.)
Wasserbezugsgebühr:	Je m ³	€ 1,64 exkl. USt. (keine Erhöhung)

In diesem Zusammenhang weist die Vorsitzende darauf hin, dass die Wasserbezugsgebühr im Vergleich zum Vorjahr nicht erhöht werden soll.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Wasseranschlussgebühren und Wasserbezugsgebühren - wie oben dargestellt - die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag vollinhaltlich und einstimmig per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

7.3. Festsetzung der Kanalbenützungsgebühren (inkl. Mindestanschlussgebühren)

Die Vorsitzende bringt dem Gremium die Kanalbenützungsgebühren - wie folgend - zur Kenntnis:

Kanalanschlussgebühr:	Je m ² (des bebauten Grundstücks)	€ 23,10 exkl. USt. (mindestens jedoch € 3.465 exkl. USt.)
Kanalbenützungsg Gebühr:	Je m ³	€ 3,99 exkl. USt.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Kanalanschlussgebühren und Kanalbenützungsgebühren - wie oben dargestellt - die

Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag einstimmig und vollinhaltlich per Handerheben angenommen.

JA 25	NEIN 0	STIMMENTHALTUNG 0
Intern: FinVerw.		➤ Beilage

7.4. Festsetzung der Abfallgebühren

Die Vorsitzende bringt dem Gremium die Abfallgebühren - entsprechend der Verordnung - zur Kenntnis und führt sie weiters aus, dass die Abfallgebühren für das Jahr 2021 um 3 % erhöht werden müssen. Im Detail erläutert die Vorsitzende folgende Gebühren (exkl. USt.):

60 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 100,97
	Vierwöchige Abholung	€ 65,38
90 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 150,82
	Vierwöchige Abholung	€ 97,99
120 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 201,95
	Vierwöchige Abholung	€ 130,59
240 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 402,93
	Vierwöchige Abholung	€ 260,72
770 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 1.290,29
	Vierwöchige Abholung	€ 836,43
1.100 Liter Tonne		
	Zweiwöchige Abholung	€ 1.848,73
	Vierwöchige Abholung	€ 1.194,82
Müllsackgebühr		€ 4,35

Wechselrede:

- ✧ FPÖ-Fraktionsobermann Mag. Christoph Colak führt aus, dass seitens der FPÖ-Fraktion keine Zustimmung zur Erhöhung der Müllgebühren erteilt wird, da seines Erachtens der BAV nicht alle seine Möglichkeiten nützt, um Erhöhungen zu vermeiden. Die Vorsitzende führt dazu aus, dass sich u.a. die Erhöhung aufgrund einer falschen Kalkulation des Dienstleisters ergeben hat und seitens der FPÖ-Fraktion in der Sitzung des BAV damals dieser Erhöhung zugestimmt wurde.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der Abfallgebühren - entsprechend der Verordnung - die Zustimmung zu erteilen und

wird dieser Antrag mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion, GRÜNE) und 6 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion) per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
19	6	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

7.5. Festsetzung des Dienstpostenplans

Die Vorsitzende führt aus, dass ab 01.09.2021 lt. Stadtratsbeschluss vom 11.02.2020 die Kooperationskrabbelstube Mühlenweg (derzeit noch geführt von Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde) auf die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems übergeht. Die Übernahme erfolgt lt. Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz.

Die Bediensteten werden mit allen Rechten und Pflichten von Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde übernommen und im Dienstpostenplan unter „Sonstige“ geführt.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Änderungen im Dienstpostenplan unter „Sonstige“ – wie oben angeführt – zu beschließen und wird dieser Antrag einstimmig und vollinhaltlich durch Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: PersAbtlg., FinVerw. ➤ Beilage

7.6. Beschlussfassung Voranschlag 2021

Die Vorsitzende präsentiert mittels Power-Point-Vortrag das Budget 2021 und stellt die Eckdaten für das Budget 2021 dar. Für Details zu einzelnen Folien übergibt sie das Wort an die Leiterin der Finanzabteilung Frau Bettina Hackl.

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen (€)	Auszahlungen (€)
Operative Gebarung	12.293.100	13.939.000
Investive Gebarung	393.000	1.414.600
Finanzierungstätigkeit	1.285.200	281.800
Abzüglich investive Einzelvorhaben	1.665.000	2.017.600
Gesamt:	12.306.300	13.617.800
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:		<u>-1.311.500</u>

Entwicklung der unbeeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben gegenüber NVA

	VA 2021	NVA 2020	
Mindereinnahmen:			
Ertagsanteile	3.522.700,00 €	3.542.300,00 €	- 19.600,00 €
Sonderzuschuss (Corona)		- 150.000,00 €	- 150.000,00 €

Mehrausgaben:

SHV-Umlage	2.044.000,00 €	1.767.200,00 €	276.800,00 €
Krankenanstaltenbeitrag	1.293.700,00 €	1.251.200,00 €	42.500,00 €
Pensionsbeiträge	868.800,00 €	752.500,00 €	116.300,00 €

Minderausgaben:

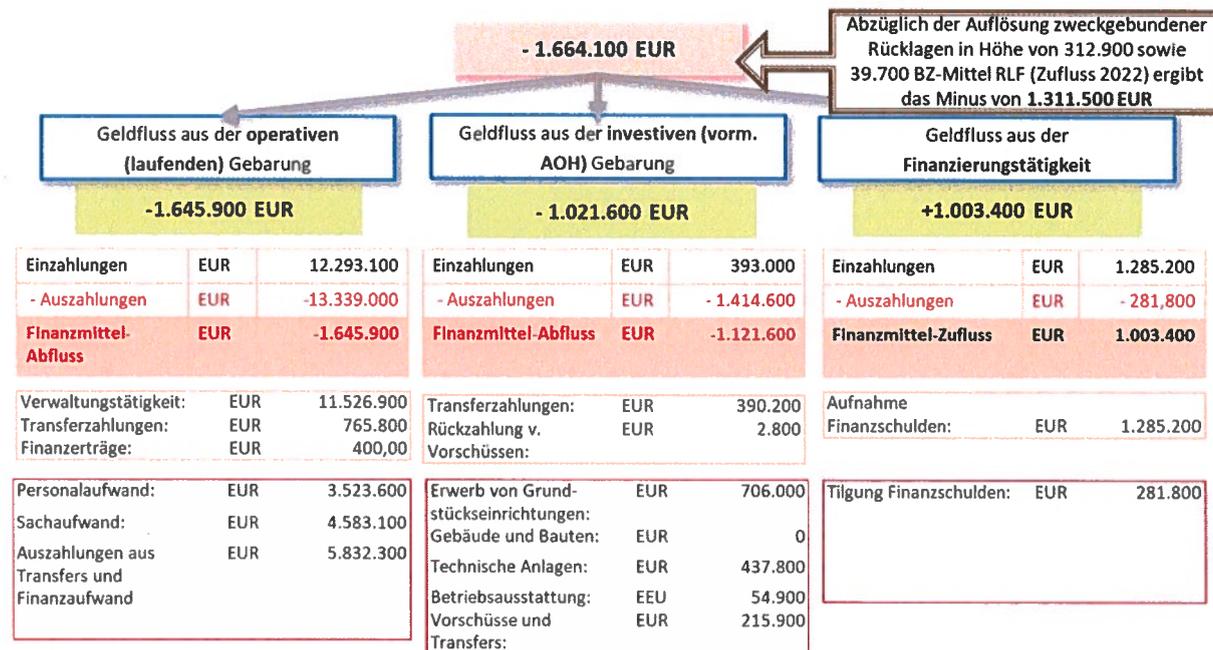
Landesumlage	471.300,00 €	488.800,00 €	- 17.500,00 €
--------------	--------------	--------------	---------------

negative Entwicklung unbeeinflussbar	587.700,00 €
+ unbeeinflussbare Negativentwicklung Lohnbudget	254.400,00 €
Gesamtsumme unbeeinflussbar	842.100,00 €

Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit NVA 2020	585.000,00 € Minus
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit VA 2021	1.311.500,00 € Minus
Differenz	726.500,00 € Minus

Finanzierungshaushalt

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung



Ergebnishaushalt

Erträge	EUR	13.075.200
- Aufwendungen	EUR	-15.387.600
Entnahme Haushaltsrücklage	EUR	315.700
Zuführung zweckgeb. Haushaltsrücklage	EUR	2.800
Nettoergebnis	EUR	- 1.999.500

Zuführung zur zweckgeb. Rücklage

FINANZIERUNGSHAUSHALT (operative Gebarung)

Einzahlungen	EUR	12.293.100
- Auszahlungen	EUR	-13.939.000
Finanzmittel-Abgang	EUR	-1.645.900

ERTRÄGE:		
Verwaltungstätigkeit:	EUR	11.535.400
Transferzahlungen:	EUR	1.539.400
Finanzerträge:	EUR	400

nicht einzahlungswirksam:
Erträge aus
Investitionszuschüssen
EUR 773.600

EINZAHLUNGEN:		
Verwaltungstätigkeit:	EUR	11.526.900
Transferzahlungen:	EUR	765.800
Finanzerträge:	EUR	400

AUFWENDUNGEN:		
Personalaufwand:	EUR	3.566.500
Sachaufwand:	EUR	5.772.900
Transferaufwand:	EUR	6.013.600
Finanzaufwand:	EUR	34.600

nicht auszahlungswirksam:
Dotierung von Abfertigungs- und
Jubiläumsrückstellung und
Abschreibung von Sachanlagen
EUR 1.255.200

AUSZAHLUNGEN:		
Personalaufwand:	EUR	3.523.600
Sachaufwand:	EUR	4.583.100
Transferaufwand:	EUR	5.797.700
Finanzaufwand:	EUR	34.600

SCHULDENSTAND

Beginn des Jahres	EUR	2.542.400
Zugang	EUR	1.285.200
- Tilgung	EUR	281.800
Ende des Jahres	EUR	3.545.800
Tilgung	EUR	281.800
Zinsen	EUR	22.400
Schuldendienstersatz	EUR	-30.600
Netto Schuldendienst	EUR	273.600

HAFTUNGSNACHWEIS

Beginn des Jahres	EUR	9.340.100
Zugang	EUR	0
- Abgang	EUR	240.100
Ende des Jahres	EUR	9.100.000

HAUSHALTSRÜCKLAGEN

Beginn des Jahres	EUR	424.000
Zugang	EUR	2.800
- Abgang	EUR	- 315.700
Ende des Jahres	EUR	111.100

Weiters führt die Vorsitzende aus, dass die Erhöhung des Abgangs gegenüber dem Nachtragsvoranschlag von rund € 715.000, größtenteils auf unbeeinflussbare Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen zurückzuführen ist (Erhöhung der SHV-Umlage um € 276.800, Erhöhung der Pensionsbeiträge um € 116.300, Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages iHv € 42.000 sowie weitere Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen iHv € 19.600). Der Mehraufwand des Lohnbudgets iHv € 254.400 resultiert überwiegend aus Abfertigungen sowie aus der Übernahme der Krabbelstube Mühlenweg in den städtischen Personalaufwand.

Wechselrede:

- ✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker stellt den Antrag, dass die Repräsentationsmittel und die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin gekürzt werden sollen und zumindest in der Höhe des Voranschlags 2020 angesetzt werden sollen. Weiters führt der Fraktionsobmann an, dass in der 4,5 Stunden dauernden Finanzausschuss-Sitzung sehr viele Positionen gestrichen wurden, nämlich rund € 150.000 der präliminierten Budgetposten.
Weiters zeigt er sich verwundert, dass nur eine Finanzausschuss-Sitzung stattgefunden hat und führt hierzu die Finanzabteilungsleiterin Bettina Hackl an, dass aufgrund der Tatsache, dass die Stadtgemeinde nicht als Härteausgleichsgemeinde gilt, eine Finanzausschuss-Sitzung ausreicht.
- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann Mag. Christoph Colak schließt sich der Meinung seines Vorredners an und soll seines Erachtens der Vorjahresansatz für die Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel in den Voranschlag 2021 eingearbeitet werden.
- ✧ GRÜNE-Fraktionsobmann Klaus Mitterhuber meint, dass ihm die Höhe der Verfügungsmittel und Repräsentationsmittel zwar auch missfällt, jedoch weist er darauf hin, dass die Stadtgemeinde nur an geringen Rädchen drehen kann, da die Pflichtausgaben - wie beispielsweise die Sozialhilfeverbandumlage und Krankenanstaltenbeiträge - so hoch und nicht beeinflussbar sind, dass diese langfristig nicht mehr durch die Gemeinden zu stemmen sein werden.
- ✧ GemR Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. meint, dass bereits am 15. Oktober 2020 die Information betreffend die Vorgangsweise bei budgetären Abgängen der Gemeinden im Coronajahr publiziert wurde und führt er aus, dass bereits am 15. Oktober 2020 in der öffentlichen Sitzung des OÖ Landtags das Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 beschlossen wurde, entsprechend welchem 2021 nicht von einem „Härteausgleich“ für Kirchdorf auszugehen sei und antwortet daraufhin die Vorsitzende, dass diese Information über die entsprechende Beschlussfassung des Landtages mit Schreiben der IKD vom 29.10.2020 an die Gemeinden ergangen ist und das entsprechende Landesgesetzblatt ebenfalls mit Datum 29.10.2020 kundgemacht wurde. In der GR-Sitzung vom 22.10.2020 hatte daher die Stadtgemeinde noch keine Kenntnis davon, sodass ihre damalige Auskunft über die Gemeindefinanzen an den Gemeinderat korrekt war.
- ✧ Die Vorsitzende führt zu den diskutierten Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben aus, dass diese unter anderem auch für Verpflegungskosten, welche möglicherweise nicht vergütet werden, für die rund 50 Helfer*innen, Mitarbeiter*innen, Feuerwehr und der Soldaten des österreichischen Bundesheeres, etc., die bei den Corona-Testungen der Pädagog*innen und den Corona-Massentestungen im Einsatz waren, verwendet werden, wobei die Verfügungsmittel bereits in der vorangegangenen Finanzausschusssitzung um 7.400 EUR vermindert wurden.
- ✧ Daraufhin meint ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker, dass dies nichts mit den Verfügungsmittel zu tun hätte und diese Kosten ohnehin seitens des Bundes

refundiert würden. Er meint, dass diese Mittel vielmehr ein tolles zusätzliches Wahlkampfbudget für die Vorsitzende abgeben würden.

- ✧ GemRⁱⁿ Petra Kapeller bedankt sich bei allen Mitarbeiter*innen der Finanzverwaltung und insbesondere bei der Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Bettina Hackl und meint sie, dass jeder Referent gewissenhaft mit seinen Budgetposten umgehen soll, auch wenn es coronabedingt viele unsichere und unbeeinflussbare Faktoren gibt.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2021 die Zustimmung zu erteilen und eine 50 %ige Kreditsperre bis Ende Juni zu verhängen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 13 JA-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GRÜNE) und 12 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
13	12	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

Wechselrede:

- ✧ FPÖ-Fraktionsobmann Mag. Christoph Colak meldet sich zu Wort. Er weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht geschäftsordnungskonform abgehandelt wurde, da der Antrag der ÖVP-Fraktion nicht behandelt wurde und man zukünftig doch wieder auf eine geschäftsordnungskonforme Vorgehensweise achten möchte.
- ✧ GemR Mag. Wolfgang Dilly, LL.M. weist darauf hin, dass für ihn somit der Beschluss des Budgets ungültig ist und man nochmals in den Tagesordnungspunkt einsteigen sollte, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde auf Basis eines gültigen Beschlusses für 2021 herstellen zu können.

Die Sitzung wird daraufhin zur Klärung für 10 Minuten unterbrochen.

Nachdem die Sitzung wiedereröffnet wurde und einvernehmlich in diesen Tagesordnungspunkt wieder eingetreten wurde, wiederholt Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker nochmals den Antrag bezüglich der Herabsetzung der Repräsentationsausgaben und der Verfügungsmittel der Bürgermeisterin 2021 zumindest auf die Höhe des Voranschlags 2020.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Repräsentationsausgaben (Budgetansatz 1/0190-7230) von 20.200 EUR um 7.200 EUR auf den Vorjahresansatz sowie die Verfügungsmittel (Budgetansatz 1/0700-7290) von 33.100 EUR um weitere 8.100 EUR auf den Vorjahresansatz von 25.000 EUR zu reduzieren.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 16 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, GRÜNE) und 9 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion) durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
16	9	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

Durch die oben angeführte Beschlussfassung stellt sich der Voranschlag 2021 daher - wie folgt - dar:

Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

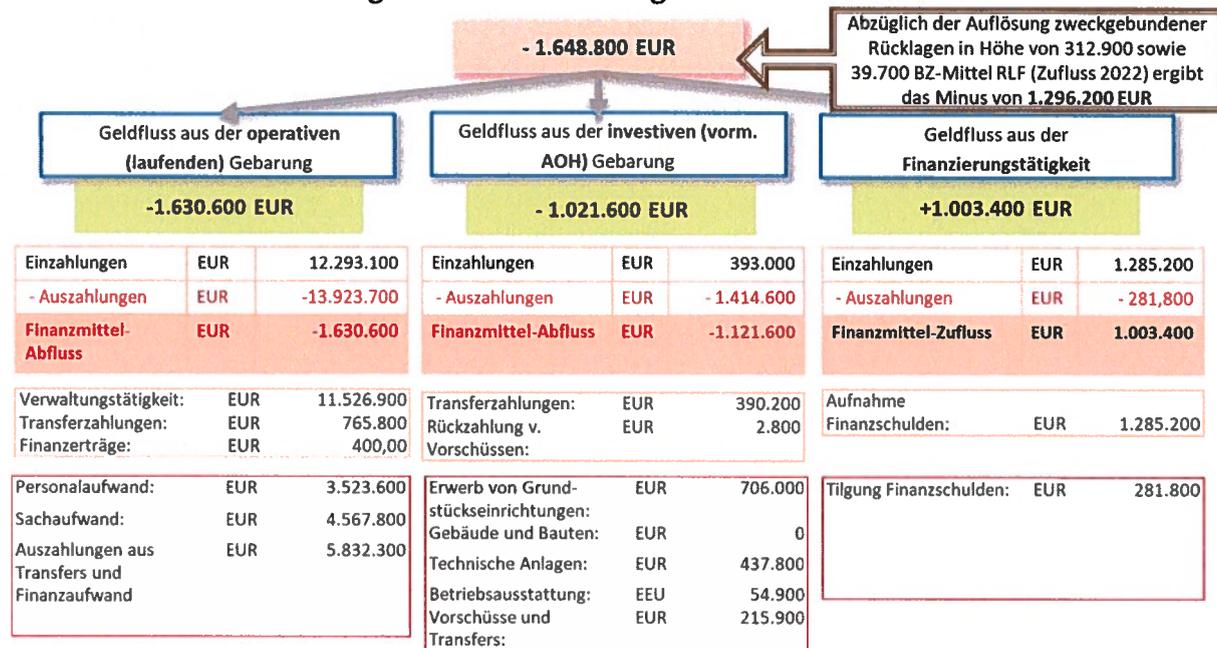
Finanzierungsrechnung	Einzahlungen (€)	Auszahlungen (€)
Operative Gebarung	12.293.100	13.923.700
Investive Gebarung	393.000	1.414.600
Finanzierungstätigkeit	1.285.200	281.800
Abzüglich investive Einzelvorhaben	1.665.000	2.017.600
Gesamt:	12.306.300	13.602.500
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:		<u>-1.296.200</u>

Entwicklung der unbeeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben gegenüber NVA

	<u>VA 2021</u>	<u>NVA 2020</u>	
Mindereinnahmen:			
Ertagsanteile	3.522.700,00 €	3.542.300,00 €	- 19.600,00 €
Sonderzuschuss (Corona)		- 150.000,00 €	- 150.000,00 €
Mehrausgaben:			
SHV-Umlage	2.044.000,00 €	1.767.200,00 €	276.800,00 €
Krankenanstaltenbeitrag	1.293.700,00 €	1.251.200,00 €	42.500,00 €
Pensionsbeiträge	868.800,00 €	752.500,00 €	116.300,00 €
Minderausgaben:			
Landesumlage	471.300,00 €	488.800,00 €	- 17.500,00 €
negative Entwicklung unbeeinflussbar		587.700,00 €	
+ unbeeinflussbare Negativentwicklung Lohnbudget		254.400,00 €	
Gesamtsumme unbeeinflussbar		842.100,00 €	
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit NVA 2020		585.000,00 €	Minus
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit VA 2021		<u>1.311.500,00 €</u>	Minus
Differenz		726.500,00 €	Minus

Finanzierungshaushalt

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung



Ergebnishaushalt

Erträge	EUR	13.075.200
- Aufwendungen	EUR	-15.372.300
Entnahme Haushaltsrücklage	EUR	315.700
Zuführung zweckgeb. Haushaltsrücklage	EUR	2.800
Nettoergebnis	EUR	- 1.984.200

Zuführung zur zweckgeb. Rücklage

FINANZIERUNGSHAUSHALT (operative Gebarung)

Einzahlungen	EUR	12.293.100
- Auszahlungen	EUR	-13.923.700
Finanzmittel-Abgang	EUR	-1.630.600

ERTRÄGE:		
Verwaltungstätigkeit:	EUR	11.535.400
Transferzahlungen:	EUR	1.539.400
Finanzerträge:	EUR	400

nicht einzahlungswirksam:
Erträge aus Investitionszuschüssen
EUR 773.600

EINZAHLUNGEN:		
Verwaltungstätigkeit:	EUR	11.526.900
Transferzahlungen:	EUR	765.800
Finanzerträge:	EUR	400

AUFWENDUNGEN:		
Personalaufwand:	EUR	3.566.500
Sachaufwand:	EUR	5.757.600
Transferaufwand:	EUR	6.013.600
Finanzaufwand:	EUR	34.600

nicht auszahlungswirksam:
Dotierung von Abfertigungs- und Jubiläumsrückstellung und Abschreibung von Sachanlagen
EUR 1.255.200

AUSZAHLUNGEN:		
Personalaufwand:	EUR	3.523.600
Sachaufwand:	EUR	4.567.800
Transferaufwand:	EUR	5.797.700
Finanzaufwand:	EUR	34.600

SCHULDENSTAND

Beginn des Jahres	EUR	2.542.400
Zugang	EUR	1.285.200
- Tilgung	EUR	281.800
Ende des Jahres	EUR	3.545.800

Tilgung	EUR	281.800
Zinsen	EUR	22.400
Schuldendienstsätze	EUR	-30.600
Netto Schuldendienst	EUR	273.600

HAFTUNGSNACHWEIS

Beginn des Jahres	EUR	9.340.100
Zugang	EUR	0
- Abgang	EUR	240.100
Ende des Jahres	EUR	9.100.000

HAUSHALTSRÜCKLAGEN

Beginn des Jahres	EUR	424.000
Zugang	EUR	2.800
- Abgang	EUR	- 315.700
Ende des Jahres	EUR	111.100

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Voranschlag 2021 in der dargebrachten Form - unter Einarbeitung der oben angeführten und mehrheitlich beschlossenen Reduzierung der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben von gesamt € 15.300 die Zustimmung zu erteilen und eine 50 %ige Kreditsperre bis Ende Juni 2021 zu verhängen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

7.7. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025

Die Vorsitzende präsentiert dem Gremium mittels Power-Point-Vortrag den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2021 bis 2025 und wird in diesem Zusammenhang auf die beigefügten Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen. Insbesondere verweist die Vorsitzende auch auf die Unterlagen betreffend die Prioritätenreihung der zu verwirklichenden Vorhaben:

- 1) Um- und Neubau Pflichtschulzentrum
- 2) Sanierung und Erweiterung Krabbelstube Hellervilla
- 3) Sanierung Lauterbacher Straße
- 4) Umbau Kreuzung Garnisonstraße/Maderspergerstraße
- 5) Ankauf eines neuen Baggers
- 6) Atemschutzkompressor FF Kirchdorf
- 7) Kleinlöschfahrzeug Logistik
- 8) Fassade Landesmusikschule
- 9) Fassade Kulturhaus/Treffpunkt

MFP – Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzjahr 2022	Finanzjahr 2023	Finanzjahr 2024	Finanzjahr 2025
- € 606.300	- € 540.000	- € 548.500	- € 468.500

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem – oben dargelegten – Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2021 – 2025 die Zustimmung zu erteilen und wird dieser Antrag vollinhaltlich unter Einstimmigkeit per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

7.8. Festsetzung der Kassenkredithöhe und Aufnahme des Kassenkredites

Die Vorsitzende bringt dem Gremium die Angebote der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich, der Raiffeisenbank Region Kirchdorf und der Oberbank zum Kassenkredit über € 3.000.000,00 zur Kenntnis.

Die Vergabe des Kassenkredits soll – nach Vorberatung im Finanzausschuss – an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich mit einem Fixzinssatz von 0,22 % (Basis: 3-Monats-Euribor) erfolgen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann folgenden zweigeteilten Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Erstens: Der Kassenkredithöhe iHv € 3.000.000,00 die Zustimmung zu erteilen;

Zweitens: Der Vergabe des Kassenkredits zu einem Fixzinssatz von 0,22 % (Basis: 3-Monats-Euribor) an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich zuzustimmen.

Dieser zweigliedrige Antrag wird einstimmig und vollinhaltlich per Handerheben angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

7.9. Festsetzung der im Voranschlag vorgesehenen Darlehensaufnahmen

Gemäß § 76 Absatz 6 Oö Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag die Höhe der allenfalls aufzunehmenden Darlehen festzusetzen.

Folgende Darlehensaufnahmen sind im Voranschlag 2021 enthalten

Sanierung Vorplatz Feuerwehr	348.000,00	Euro
Rüstlöschfahrzeug	347.000,00	Euro
Park & Ride Anlage	211.500,00	Euro
WVA, Neubau Transportleitung Hinterburg 1. Teilabschnitt	378.700,00	Euro

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Festsetzung der im Voranschlag 2021 vorgesehenen Darlehensaufnahmen die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw. ➤ Beilage

8. VFI:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des VFI, Amtsleiterin Mag.^a Astrid Ruess-Prager und bringt diese den Voranschlag 2021 bzw. den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 - wie folgend - zur Kenntnis:

8.1. Voranschlag 2021

Die Obfrau informiert insbesondere über Einzahlungen im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 68.100,00 und Auszahlungen iHv € 133.500,00. Der Liquiditätszuschuss der Gemeinde beträgt € 65.400,00.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2021 der VFI & Co KG in der oben - von der Obfrau der KG, Mag.^a Astrid Ruess-Prager - näher dargelegten Form die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., KG ➤ Beilage

8.2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025

Die Obfrau führt aus, dass das Maastricht-Ergebnis für die Planjahre 2021 bis 2025 folgendermaßen aussieht:

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<u>Maastricht-Ergebnis</u>	€ 89.200	€ 90.100	€ 90.900	€ 91.700	€ 92.600

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025 der VFI & Co KG in der oben - von der Obfrau der KG, Mag.^a Astrid Ruess-Prager - näher dargelegten Form die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig und vollinhaltlich angenommen.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., KG ➤ Beilage

9. Wasserversorgung Kirchdorf: Erneuerung der Transportleitung von der Quellstube Hinterburg bis zur Regelstation Unitech (UV-Anlage)

Die Vorsitzende führt aus, dass eine neue Transportleitung von der Quelle Hinterburg bis zum Verteiler der Fa. Unitech gelegt werden muss.

Die alte Leitung der Stadt Kirchdorf liegt quer durch den Kremsbach und würde dieser seitens der Wildbachverbauung auch verlegt werden, doch kann diese Maßnahme aufgrund der Kirchdorfer Leitung nicht durchgeführt werden. Parallel hierzu muss jedoch die Leitung im Bereich von Frau Hamminger Doris funktioneller situiert werden, da ihr gesamtes Grundstück unterspült wird und wird diese Unterspülung auf die Kirchdorfer Leitung bzw. den nicht verlegten Kremsbach zurückgeführt. Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich insgesamt auf rund € 2.100.000, doch kann dieses Projekt in Etappen durchgeführt werden. Für den ersten Bauabschnitt werden Kosten (Grobkostenschätzung) iHv € 500.000 angesetzt. Eine zeitliche Verschiebung des ersten Bauabschnitts ist aufgrund der dringenden, notwendigen Durchführung nicht mehr möglich. Im Detail verweist die Vorsitzende auf die Bezug habenden Unterlagen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass die Leitung von den Hinterburgquellen bis zum Ortsnetz (Regelstation Unitech) für die Trinkwasserversorgung der Stadtgemeinde Kirchdorf sehr wesentlich ist und aufgrund des Alters der Leitungen (über 50 Jahre) eine Erneuerung bzw. Sanierung sinnvoll und vor allem notwendig ist, da bei Rohrbrüchen an diesem Strang es zu temporären Ausfällen der Trinkwasserversorgung der Stadtgemeinde kommen kann. Weiters ist durch die für Frühjahr 2021 geplante Umliegung/Eintiefung des Kremsbaches eine teilweise Erneuerung der Leitung erforderlich. Bei dem seitens der Fa. Eitler vorgelegten Projektsentwurf wurde für die geplante Leitung eine andere Trassierung (nämlich: entlang der Bundesstraße) gewählt, da im Bereich der bestehenden Leitung eine Sanierung aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll wäre. Das Projekt kann, wenn notwendig, in mehreren Etappen abgewickelt werden. Der erste Abschnitt (Bereich Kremsbacheintiefung) müsste jedoch mit den Arbeiten der Wildbachverbauung koordiniert werden.

Die weiteren Bauetappen könnten nach der Finanzierbarkeit gewählt werden. Das Bauvorhaben wird mit Mitteln des Bundes im Ausmaß von 10 % gefördert.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Erneuerung des ersten Bauabschnitts der Transportleitung von der Quellstube Hinterburg bis zur Regelstation Unitech iHv rund € 500.000 (sowie die sukzessive Durchführung des Gesamtprojekts mit Kosten von € 2.100.000) die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. → A, FinVerw. ➤ Beilage

10. Fam. Demiri/ Hans Mühlböck-Straße: Ansuchen um teilweise Umwidmung der Parzelle 464/9 von Grünland in Wohngebiet

Die Vorsitzende führt aus, dass Herr Demiri um Umwidmung des derzeit an sein Wohnhaus angrenzende Grünland angesucht hat und erfolgt eine eingehende Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Insbesondere wird auch dargelegt, dass auf der Parzelle 464/9 eine Werkstätte situiert ist und diese Tatsache auch Relevanz für die Gewerbebehörde hat. Hierzu führt die Amtsleiterin aus, dass seitens der ha. Bauabteilung bereits eine Meldung an die BH Kirchdorf erfolgt ist.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Ansuchen um teilweise Umwidmung der Parzelle 464/9 von Grünland in Wohngebiet abzulehnen.

Die Abstimmung hinsichtlich des Ablehnungsantrags ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. ➤ Beilage

11. Bebauungspläne:

11.1. Nr. 29 „Limberger“, Änderung Nr. 4: Genehmigungsverfahren

Die Vorsitzende führt aus, dass nunmehr die Frist zur Einbringung von Anregungen und Einwendungen für die Betroffenen abgelaufen ist und keinerlei Anregungen oder Einwendungen abgegeben wurden. Im Detail bringt die Vorsitzende auch die Stellungnahmen der Planungsinteressenten zur Kenntnis, insbesondere jene des Amtes der OÖ Landesregierung, welches mitteilt, dass durch die Änderung des Bebauungsplans überörtliche Interessen nicht berührt werden und daher die Genehmigung durch das Land Oberösterreich nicht erforderlich ist.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Änderung des Bebauungsplans, Nr. 29 „Limberger“, Änderung Nr. 4 die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: BauAbtlg. ➤ Beilage

11.2. Fa. Kreateam Drechsler & Mittendorfer OG/Erstellung des Bebauungsplans „Kreateam“: Einleitung des Verfahrens

Die Vorsitzende führt aus, dass seitens der Fa. Kreateam ein Antrag zur Einleitung des Verfahrens zur Erstellung eines Bebauungsplans eingebracht wurde und dieser Antrag mit der dringend notwendigen Betriebserweiterung begründet wird. Im Detail verweist die Vorsitzende auf die beiliegenden Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Antrag zur Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans „Kreateam“ die Zustimmung zu erteilen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, mehrheitliche Annahme mit 24-JA-Stimmen [Stimmenthaltung wegen Befangenheit/Ehegattin (STR Karl Öllinger-Luwy)] durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
24	0	1 (Befangenheit)

Intern: BauAbtlg. ➤ Beilage

12. Verträge:

12.1. Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde/Stadtgemeinde: Abschluss des Trägerschaftsvertrages für die Hortbetreuung in den Volksschulen

Die Vorsitzende führt aus, dass der Vertrag mit den OÖ Kinderfreunden für die Hortbetreuung gekündigt wurde und mehrere Offerte hinsichtlich der Hortbetreuung eingebracht wurden. In der Sitzung des Stadtrates vom 22. September hat sich das Gremium des Stadtrates näher mit den Details der Offerte beschäftigt und wird der Entwurf des Trägerschaftsvertrags der Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde für die Hortbetreuung in den Volksschulen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Trägerschaftsvertrag mit den Familienzentren GmbH der Oö. Kinderfreunde für die Hortbetreuung in den Volksschulen abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: FinVerw., HV → V ➤ Beilage

12.2. Stadtgemeinde Kirchdorf/Elisabeth Hufnagl: Verlängerung des Vertrages für das Projekt „Oteló“ für ein weiteres Jahr

Die Vorsitzende gibt mittels Filmübertragung einen Überblick über die Tätigkeiten des Projekts „Oteló“ und übergibt sie im Anschluss das Wort an den Obmann des Ausschusses für Generationen und Soziales, Vizebürgermeister Mag. Stipo Luketina. Dieser führt aus, dass der Mietvertrag mit Frau Hufnagl für das Gebäude in der Bahnhofstraße, welches für das Projekt OTELO seitens der Stadtgemeinde angemietet wurde, per 31.12.2020 ausläuft. Die Mietkosten für den 53 m² großen Raum liegen bei € 96,00/monatlich und wurde seitens Frau Hufnagl angeregt, dass eine automatische Weiterverlängerung des Pachtvertrags als Vertragsbestandteil aufgenommen wird. Weiters soll immer im Juni Bilanz über die Projekte des „Otelos“ gezogen werden. Im Detail verweist der Vizebürgermeister auf die Details des beiliegenden Vertragsentwurfs.

Wechselrede:

✧ ÖVP-Fraktionsobmann Ing. Manfred Rumzucker erkundigt sich hinsichtlich des Vereins „Güterwege“ und führt hierzu STR Ewald Breitwieser aus, dass zwar Waren verkauft werden, jedoch in Form eines Tauschgeschäft Waren gegen Mitarbeit zur Verfügung gestellt werden. Es verdient daran lediglich der Produzent der Waren, nicht jedoch die Betreiber der „Location“.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Mietvertrag mit Frau Elisabeth Hufnagl um ein weiteres Jahr, daher bis 31.12.2021 zu verlängern und den Vertrag bezüglich der automatische Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr zu ergänzen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Intern: HV → V, FinVerw. ➤ Beilage

12.3. Fa. a-i-m GmbH: Abschluss einer Vereinbarung zur Anschaffung eines Elektro-Kastenfahrzeugs

Die Vorsitzende führt aus, dass in der Sitzung des Stadtrats vom 17. November 2020 eingehend über den Vertragsabschluss mit der Fa. a-i-m hinsichtlich eines Elektro-Kastenfahrzeugs beraten wurde und erfolgt die Finanzierung dieses Fahrzeugs über Werbeaufdrucke von regionalen Firmen. Im Detail verweist die Vorsitzende auf die Details des beiliegenden Vertragsentwurfs.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Vereinbarung mit der Fa. a-i-m zur Anschaffung eines Elektro-Kastenwagens abzuschließen. Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: HV → V, FinVerw., Bauhof		
➤ Beilage		

12.4. Stadtgemeinde Kirchdorf/Lebensräume: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für die Ortsbeleuchtung

Die Vorsitzende führt aus, dass ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ abgeschlossen werden soll, da sich die Ortsbeleuchtung sowie die Stromleitungen der Stadtgemeinde auf dem Grundstück Nr. 502/5 EZ 1140 KG 49105 Kirchdorf an der Krems befinden. Im Detail verweist die Vorsitzende auf den gegenständlichen Vereinbarungsentwurf.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den dienstbarkeitsvertrag mit der Wohnungsgenossenschaft „Lebensräume“ abzuschließen.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0
Intern: BauAbtlg. → V, HV		
➤ Beilage		

13. Nachtragsvoranschlag 2020 – Prüfungsbericht

Die Vorsitzende informiert das Gremium über den vorgelegten Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 und wird seitens STR Gerhard Holzinger ersucht, auf die vollinhaltliche Verlesung zu verzichten, da eine Kopie des Berichts über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2020 bereits jeder Fraktion zugegangen ist und einen integralen Bestandteil des gegenständlichen Protokolls bildet.

Antrag (Bürgermeisterin Vera Pramberger) und Beschlussfassung:

Die Vorsitzende stellt sodann den Antrag, auf die Verlesung des Berichts über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2020 zu verzichten.

Die Abstimmung ergibt vollinhaltliche, einstimmige Annahme durch Handerheben.

JA	NEIN	STIMMENTHALTUNG
25	0	0

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfberichtes zum Nachtragsvoranschlag 2020.

Intern: FinVerw.

➤ Beilage

14. Bericht über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die Leiterin des Arbeitskreises „Gesundheit“, GemRⁱⁿ Renate Mühlbacher und führt diese aus, dass es coronabedingt nur die laufenden Projekte gegeben hat:

- Gesunde Küche, LKH, BAPH, HBLW, Schauflinger, DIG-Werkstätte
- Netzwerk Gesunder Kindergarten
- Einschaltungen in „Der Bürgermeister informiert“/KIRCHDORFERLEBEN
- Diabetiker-Stammtisch

Projekte, die für 2020 geplant waren, werden auf 2021 verschoben:

- Hula-Hoop

- Leseomas /-opas
- Schnitzeljagd
- Projekt mit NMS „Erzähl mir von früher“
- Internet sicher nutzen
- Kinderchor singt wieder im Altenheim
- Kochen mit den Großeltern
- Kurs „Sicher und aktiv“ – Hr. Jansenberger

Die Arbeitskreisleiterin bedankt sich bei allen Arbeitskreismitgliedern für die engagierte und konstruktive Arbeit, insbesondere bei GemRⁱⁿ Maria Cech und führt sie weiters aus, dass alle Kriterien als „Gesunde Gemeinde“ wiederum erfüllt wurden.

Ersuchen um Kenntnisnahme (Bürgermeisterin Vera Pramberger):

Die Vorsitzende ersucht das Gremium des Gemeinderates um Kenntnisnahme des Berichts über die Tätigkeiten der „Gesunden Gemeinde“.

Intern: FinVerw.; N. Fellingner

15. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet darüber, dass

- ✧ die Eröffnung des Adventkalenders bzw. die tägliche Öffnung eines Kalendertürchens nun anders stattgefunden hat und die Bilder, welche dieses Jahr durch die Pfadfinder*innen gestaltet wurden, käuflich erwerblich sind.
- ✧ die Massentestungen ab 11. Dezember bis inklusive 14. Dezember in der Kirchdorfer Stadthalle stattfinden und
- ✧ 92 Tagesordnungspunkten in den Gemeinderatssitzungen 2020 behandelt wurden und von 70 zu beschließenden Tagesordnungspunkten 62 Tagesordnungspunkte einstimmig beschlossen wurden.

Intern: ALⁱⁿ

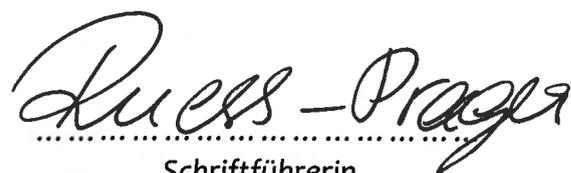
16. Allfälliges

- ✧ STR Günter Schachner erkundigt sich hinsichtlich
 - der Öffnung des Eislauplatzes sowie hinsichtlich der benötigten Seifenspender für die Toiletanlage am Eislaufplatz;
 - des Procederes bei Förderungsansuchen an das Land sowie
 - einer Möglichkeit zur Situierung eines öffentlichen WC's im Zentrum, da dies für die Bürger*innen notwendig wäre.
- ✧ GemR Walter Leitner führt aus, dass er als Berufssoldat weiß, dass die Soldaten bei den Massentestungen nicht verköstigt werden müssen, da diese „Jausenpakete“ und zusätzlich eine monitäre Abgeltung für die „kalte“ Verpflegung erhalten.
- ✧ GemRⁱⁿ Elisabeth Goppold-Lobsdorf führt aus, dass ihren Informationen zufolge die Verpflegungskosten im Zusammenhang mit den Massentests der Bund übernimmt und die Vorfinanzierung über die Gemeinde erfolgt.

Ende: 22:15 Uhr



Vorsitzende
(Bürgermeisterin Vera Pramberger)



Schriftführerin
(ALⁱⁿ Mag.^a Astrid Ruess-Prager)

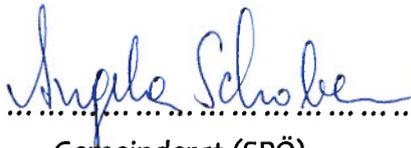
BEURKUNDUNG

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 10. Dezember 2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

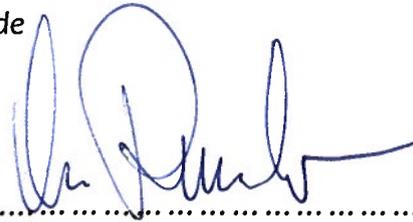
Kirchdorf, am 21. Jänner 2021



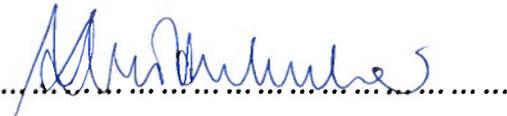
Vorsitzende



Gemeinderat (SPÖ)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (Grüne)



Gemeinderat (FPÖ)